

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1395-02	Termin 01.02.2016	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
01.02.2016	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung
zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen
im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW anstelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
130001130200	Bebaute Grundstücke	529130	LVZ 6 Energiemanagement	21.000,00
130001130200	Bebaute Grundstücke	529132	LVZ 7 Grundstücks- und Mietwesen	14.500,00
130001130200	Bebaute Grundstücke	529134	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung	552.000,00
130001130200	Bebaute Grundstücke	529138	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	1.673.000,00
				<u>2.260.500,00</u>

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 0 - 7	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 28.01.2016	J. Schmidt 28.01.2016	A. Tsalastras 29.01.2016	D. Schranz 01.02.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1395-02	Termin 01.02.2016	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Aufwendungen sind durch nicht vorhersehbare Veränderungen nach Planung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2015 entstanden, die bereits Mitte des Jahres 2014 erfolgte.

Bei den Leistungsverzeichnissen 6 und 7 ist die relativ geringe Kostensteigerung auf zusätzliche Entgelte für die Verwaltung von Flüchtlingswohnungen zurückzuführen.

Die gestiegenen Reinigungskosten beim LVZ 8 sind auf zusätzliche Reinigungen in Flüchtlingsunterkünften (insbesondere Weierstraße und Tackenbergsschule) sowie auf die an den Grundschulen durchgeführten Zweitreinigungen der Sanitärbereiche zurückzuführen.

Beim Haustechnischen Dienst konnten geplante Einsparungen durch die Aufgabe von Schulen nicht realisiert werden, da diese Standorte zu Flüchtlingsunterkünften hergerichtet wurden. Außerdem mussten weitere Gebäude (Sporthalle Landwehr, Turnhalle Eschenstraße, Vennepothschule) durch den Haustechnischen Dienst betreut werden. Im Zusammenhang mit den Flüchtlingsstandorten haben sich auch die aus dem LVZ 9 zu begleichenden Speditionskosten von 2014 nach 2015 fast verdoppelt. Insbesondere hat aber der Haustechnische Dienst mit 24-stündiger Verfügbarkeit an Flüchtlingsunterkünften sowie ein teilweise notwendiger zusätzlicher 24-stündiger Wachdienst zu dieser bei der Haushaltsplanung nicht absehbaren Kostenentwicklung geführt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist unabweisbar, da die Zahlungen noch vor Ende der Buchungsfrist am 03.02.2016 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen müssen und der Rat erst am 15.02.2016 wieder tagt.